

2. Lateinische Inschriften des Kurfürstenthums Hessen.

Busammengestellt und erklärt von Prof. K. Klein in Mainz.

In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. VIII. Hft. I. S. 58—77. (Kassel, 1859.) hat Herr Prof. Klein, der thätige und kundige Exeget der mittelrheinischen Alterthümer und Inschriften, die aus der Zeit der Römerherrschaft in dem Kurfürstenthum gefundenen und grossen theils im Museum zu Kassel aufbewahrten Denkmäler mit römischen Inschriften zusammengestellt und mit beigefügten literarischen Nachweisungen erklärt. Allen Freunden epigraphischer Studien wird diese Arbeit eine willkommene Gabe sein, denn nur durch solche auf Autopsie gegründete Special-Sammlungen wird der Inschriftenschatz der Rhein-, Main- und Neckargebiete vervollständigt werden.

Die erste Abtheilung der Klein'schen Sammlung enthält die Inschriften, welche auf kurfürstlich-hessischem Boden selbst gefunden worden sind, und zwar bei Grosskrotzenburg, Hanau, Rückingen und Bergen, wo eine Abtheilung der XXII. Legion, die ihr Standquartier lange Zeit in Mainz hatte, gestanden hat. Die näheren Nachweisungen hierüber giebt des Herrn Verf. Schrift: Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen. Mainz 1853.

Im zweiten Abschnitte, stellt der Verf. die Inschriften zusammen, welche ausserhalb der Grenzen des Kurfürstenthums Hessen gefunden wurden, aber im Museum zu Kassel aufbewahrt werden. Von diesen hatte sechs bei Zahlbach in der Nähe von Mainz gefundene schon der Pater Fuchs in seiner Geschichte von Mainz bekannt gemacht, eben so eine bei Weisenau unweit Mainz an der Heerstrasse aufgegrabene

1772 veröffentlicht. Dass ausserdem noch zwei in der Nähe von Mainz gefundenen Grabsteine römischer Soldaten mit Bildwerk und Schrift in Dresden im königl. Museum der Gypsabgüsse aufbewahrt werden, giebt Hettner's Katalog dieser Sammlung unter Nro. 286 nur kurz an, ohne nähere Beschreibung des Bildwerks und ohne die Inschriften.

Bei der Zusammenstellung der Kasselschen Inschriften scheint der Verf. die Beschreibung des Museums in Kassel von Friedrich Stoltz (Kassel, 1832) nicht gekannt zu haben, da er mehrere Steinschriften, welche er zum erstenmale veröffentlicht zu haben glaubt, in der Stoltz'schen Beschreibung schon abgedruckt — theilweise freilich nicht ganz richtig — hätte finden können. So finden sich die Grabsteine Nro. 27 u. 28 bei Klein abgedruckt, bei Stoltz unter Nro. 73 u. 78, eben so Nro. 74, welche der Verf. als zum „erstenmale von ihm citirte“ bezeichnet. Wie ich aus eigener, wenn auch nur flüchtiger Anschauung der Kasselschen Denkmäler vermuthen darf, hat Herr Prof. Klein die Inschriften nicht alle selbst copiert, so dass zu deren Berichtigung eine nochmalige sorgfältige Revision nöthig sein möchte. Auch fehlt in seiner Zusammenstellung die genaue Angabe der Grösse. Die Anführung der dort befindlichen griechischen Inschriften lag freilich ausser dem Plane des Verf., aber die römischen Denkmäler mit Bildwerk ohne Schrift, wie der durch P. Fuchs bekannt gemachte merkwürdige Altar mit den calendarischen Göttern zur Bezeichnung der Wochentage (Nro. 93 des Stoltz'-

*) Als Verf. im Sept. des Jahres 1859 in Kassel war, um das Museum zu besichtigen, war dasselbe auf kurfürstlichen Befehl dem Publikum nicht zugänglich, und nur durch die besondere Gefälligkeit eines hochgestellten Beamten erhielt er auf kurze Zeit Einlass, so dass es ihm nicht möglich war, Abschriften von den Steinen zu nehmen. Ein Münzdiebstahl hatte jenes Verbot veranlasst, das nun wieder aufgehoben ist.

schen Catalogs, S. 77) und einige andere hätten doch können mit aufgeführt werden.

Auf der obern oder äussern Seite des Deckels eines kleinen Steinsarges stehen die noch leserlichen Buchstaben SNORCF, aus welchen die Verf. den Namen „Snor, des Cajus Sohn“ herausgefunden hat. Ich glaube darin einen eques NORicae (oder Noricorum) Cohortis I. zu finden. Die nur zum Theil verfallene Schrift auf der innern Seite desselben Deckels bezieht sich wohl nicht unmittelbar auf den Verstorbenen, sondern enthielt die Angabe, unter welchem Kaiser der Steinsarg gemacht ist, denn nur auf jenen können sich die Worte TRibuniciae Potestatis V. COS. (consul) II (iterum) Pater (patriae) beziehen. Der erste Buchstabe D, der vor TR. steht, ist unsicher, daher ich mich einer Erklärung enthalte. Da nach des Verf. richtiger Bemerkung die angegebene Jahresbezeichnung nur bei den Kaisern Commodus, Septimius Severus, Gordianus und Aurelianus vorkommt, nemlich in den Jahren 165, 197, 242 und 275, so muss dass Denkmal aus einem dieser Jahre herrühren. Das Fragment Nro. 91 bei Stoltz ist vom Verf. nicht angeführt; es heisst:

. . . . NIA MIL (es)

LEG. XXI. RAP.

Es ist das Denkmal eines Soldaten der 22^{1/2}sten Legion, die bekanntlich den Beinamen Rapax führte.

Zu den christlichen Grabinschriften Nro. 27 und 29 der Klein'schen Zusammstellung rechne ich auch Nro. 23, bei Stoltz Nro. 71, eine marmorne Votivtafel, welche in dem steinernen Sargdeckel oben eingelegt war, wie dergleichen auf der Steinsärgen von Trier häufig vorkommen. Die Inschrift heisst:

ET MEMORIAE AET(ernae)

D. SEVERINAE. MAT. DVLC. M.

PIENT. B. M. SEVERI

NA (eine Ascia) F. P. (filia posuit.)

Das ET vor memoriae verbinde man mit den zu Anfange und zu Ende der zweiten (nicht der dritten, wie der Verf. angiebt) Zeile stehenden D. — M. Diis Manibus. Dass diese heidnische Formel auch auf christlichen Grabdenkmälern noch vorkommt, beweisen unbezweifelt christliche Denkmäler. S. Steiner's Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiete (Seligenstadt, 1853) S. 38 Nro. 86. Herr Prof. Becker in Frankfurt möge also in seiner demnächst zu erwartenden Zusammenstellung der ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein auf dieses im Kassel'schen Museum befindliche christliche Denkmal aus der letzten römischen Periode, wo Heidnisches und Christliches noch neben einander bestand, berücksichtigen. Die memoria aeterna und mater dulcissima, pientissima, bene merens fehlen auf ähnlichen christlichen Grabsteinen nicht.

Dass das Fragment Nro. 17 bei Klein, Nro. 90 bei Stoltz,

ACAEKV

ESPASI

ANMPPT

RPCOS

sich auf den Kaiser Vespasianus bezieht, ist wohl nicht zu bezweifeln, denn offenbar enthalten die Buchstaben (K der ersten Zeile soll wohl S sein) die Namen: Caesar Vespasianus (Imp.) Pater Patriae, TRib. Potestatis, Consul. Ob das A zu Anfange der ersten Zeile der letzte Buchstabe eines Wortes oder die Präposition ist, lässt sich nicht entscheiden. Nur eine sorgfältige Untersuchung der verstümmelten Schrift kann zur richtigen Lösung führen. In der zweiten Zeile hat Herr Prof. Klein die gewiss unrichtige Lesart ESRASI statt ESPASI. Fuchs im 1. Bde. die Gesch. von Mainz S. 228. n. XIII. lässt das erste A ganz weg. Auch sagt er, dass er die Schrift selbst abgeschrieben habe, aber gewiss nicht ganz richtig, denn dass sie, wie der neueste Herausgeber bemerkt „auf dem Stein deutlich zu lesen“ sei,

möchte ich bezweifeln, und Fuchs nennt die Buchstaben „sehr unförmliche“. Da Herr Prof. Klein leicht Gelegenheit hat, sich an Ort und Stelle durch Autopsie von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Bemerkungen zu überzeugen und das Richtige zu finden, so glaube ich ihn im Interesse der Epigraphie und Geschichte darum freundlichst ersuchen und den Vorschlag machen zu dürfen, die berichtigten kurfürstlich-hessischen mit denen im Grossherzogthum Hessen-Darmstadt, so wie mit denen in der Landgrafschaft Hessen-Homburg vereinigt herauszugeben, wie die im Herzogthum Nassau befindlichen und gefundenen Denkmäler mit Inschriften das Glück einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Herausgabe durch den Herrn Verf. erfahren haben. Schliesslich muss ich meinen Herrn Collegen in Mainz noch ersuchen, bei der vorgeschlagenen Revision der Inschriften-Steine im Museum zu Kassel ja nicht die Lampen und Legionsziegel mit Stempeln übersehen zu wollen. Sie sind leider in verschiedenen Glas-schränken zwischen alten und neuen Kunstsachen und Curiositäten zu suchen, doch werden die meisten in den Schränken des vierten Zimmers aufbewahrt, besonders in den mit D. E. F. G. bezeichneten, die sehr viele bis dahin noch nicht bekannte und nicht beschriebene Anticaglien von Bronze und Terra cotta enthalten, welche einer wissenschaftlichen Untersuchung werth sind. Von den grösseren Antiken, Statuen und Basreliefs sind nur einige von Gesner, andere von dem Oberhofrath und Director Völkel in Welcker's Zeitschrift f. Archäologie H. 1. S. 151 ff., und die berühmte Bronzestatue der Victoria von C. A. Böttiger beschrieben. Ein umfassendes Verzeichniss der Antiken des auch an Gemmen reichen Kasselschen Museums fehlt noch, würde aber jedem Besucher desselben willkommen sein.

Wes el, im März 1861.

Prof. **Dr. Fiedler.**